

13.12.85

Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

— 1 —

zum

Steuerbereinigungsgesetz 1986

Punkt 5 der 558. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1985

A

1. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 Satz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat ferner, die nachstehenden Entschlüsse anzunehmen:

2. Der Bundesrat begrüßt die Bemühungen, Änderungen des Steuerrechts möglichst in einem Jahresgesetz zusammenzufassen.

Der Bundesrat äußert Bedenken dagegen, daß der Bundestag bei der Behandlung des Steuerbereinigungsgesetzes 1986 eingebrachte Gesetzentwürfe zur Änderung des Steuerrechts nachträglich unter großem Zeitdruck mit Regelungen von erheblichem Gewicht angereichert hat.

Der Bundesrat erwartet, daß künftig das Gesetzgebungsverfahren auch bei Jahresgesetzen zeitlich so gestaltet wird, daß seine Mitwirkungsrechte nicht beschnitten werden.

3. Der Bundesrat sieht sich schließlich im Hinblick auf die vom Deutschen Bundestag gefaßten Entschlüsse zu den Hinweis veranlaßt, daß die von den Finanzverwaltungen der Länder gegenüber der zunächst vorgesehenen Einführung der verbindlichen Zusage bereits geltend gemachten Bedenken nicht ausgeräumt sind.